

Der Kreis 061 führt im November und Dezember die KM 2022 im Gewehr-/Pistolenbereich durch. Wegen der Pandemielage wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft sollten die Schützen bereits überlegen, ob sie zu den bekannten Terminen Startzeitwünsche haben und diese mit der Meldung angeben. Wenn jemand im Voraus weiß, dass er am Nachmittag nicht starten kann, sollte er den Startzeitwunsch über den Vereinssportleiter bei der Meldung im VM-Report angeben z.B. „bitte im 1. oder 2. Durchgang einteilen“ (dies gilt auch für: „bitte wegen Fahrgemeinschaft zusammen mit ... einteilen“, oder „bitte wegen Benutzung derselben Waffe nur nacheinander mit ... einteilen“)
Es wird nicht möglich sein, morgens bei der Anmeldung zu stehen und zu versuchen, einen freien Platz im nächstmöglichen Durchgang zu bekommen.
Es ist möglich, intern mit einem Vereinskameraden die Startzeit zu tauschen, dies muss jedoch spätestens 8 Tage vor dem Starttag an den Kreissportleiter (bernd.kreus@gmail.com) gemeldet werden, damit die Startlisten geändert werden können.
Unsere Startlisten dienen der Kontaktpersonenrückverfolgung im Falle von Corona-Infektionen und müssen im Falle eines Startzeittauschs aktuell sein.
2. Helfer und Aufsichten, die von den Vereinen gestellt werden, müssen **spätestens 3 Tage vor dem Wettkampftag namentlich und schriftlich dem Kreissportleiter** gemeldet werden. Das gilt in diesem Jahr auch für die Pistolenschützen.
3. Schützen, die sich ganztägig als Helfer melden, bekommen die Gelegenheit, in Absprache mit dem Kreissportleiter die Meisterschaft vorzuschießen.
4. Für die Kreismeisterschaften gelten die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Die Schützen melden sich 30 Minuten vor ihrer Startzeit an, schießen ihren Durchgang und verlassen dann **sofort** wieder den Schießstand (außer denjenigen, die noch in einem oder mehreren Durchgängen Aufsicht machen müssen). Für die Teilnahme an den Wettkämpfen wird die **3G-Regel angewendet, d.h. die Schützen/-innen müssen geimpft, genesen oder für den jeweiligen Wettkampftag getestet sein!** Die Impfung muss dabei vollständig erfolgt und seit der zweiten Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Genesene Schützen/-innen ohne Impfung benötigen den Nachweis eines positiven PCR-Tests der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Bei einem aktuellen negativen Corona-Test muss es sich um einen PCR-Test oder Schnelltest handeln, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. **Selbsttests sind nicht zugelassen!** Ein entsprechender Nachweis ist vom Schützen/von der Schützin gegenüber dem ausrichtenden Verein zu führen (**Dokumente mitbringen!!**). **Die Kosten gehen zu Lasten des Schützen/der Schützin. Testmöglichkeiten vor Ort werden nicht angeboten. Bei Nichtvorlage der vorgenannten Nachweise kann kein Zutritt zur Wettkampfstätte erfolgen und keine Startgenehmigung erteilt werden.**
5. Personen müssen sich beim Betreten des Schießstandes die Hände desinfizieren. Alle Personen, die sich im Raum bewegen, müssen eine Mund- und Nasenmaske tragen. **Diese darf nur während des Schießens abgenommen werden.**

Bitte gebt dieses Schreiben an alle bei der Kreismeisterschaft startenden Schützen/-innen weiter.

Ein „Das habe ich nicht gewusst“ wird nicht akzeptiert!

6. Etwaige Verschärfungen der Coronaregelungen an den Wettkampftagen bleiben hiervon unberührt.